

Konzept für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte



Konzept für die Fort- und
Weiterbildung der Fachkräfte

**Konzept für die Fort- und Weiterbildung der
Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und der
Tagespflegepersonen zur Implementierung der
Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder
in Mecklenburg-Vorpommern**

Die „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ bildet die Grundlage für die Umsetzung des gesetzlich verankerten Anspruchs aller Kinder auf eine individuelle Förderung ihrer Entwicklung. Der damit verbundene hohe fachliche Anspruch an die pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und der Tagespflegepersonen kann nur auf der Grundlage einer engagierten und zielgerichteten Fortbildung nach diesem Curriculum auf hohem Niveau umgesetzt werden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt dieses Anliegen, indem es speziell für Fort- und Weiterbildungen zur Arbeit mit der Bildungskonzeption Mittel zur Verfügung stellt.

Mit diesem Konzept wird der in § 11a Absatz 4 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) erteilte Auftrag nach Formulierung verbindlicher Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der Grundlage der Bildungskonzeption umgesetzt. Als immanenter Bestandteil der Bildungskonzeption dient es der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das Fort- und Weiterbildungskonzept ist, wie die Bildungskonzeption, als Prozess zu verstehen und unterliegt einer ständigen Fortschreibung.

In den vergangenen Jahren gab es landesweit bereits vielfältige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Kindertagesförderung. Die kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen wird längst als Instrument der Qualitätsentwicklung verstanden und genutzt. Das Fort- und Weiterbildungskonzept berücksichtigt diese Entwicklung. Alle in der Vergangenheit absolvierten und zertifizierten Fort- und Weiterbildungen behalten ihre Gültigkeit. (➔ 7 Durchführung und Anerkennung der Fort- und Weiterbildung)

Die Planung von Fortbildungsschwerpunkten ist ein einrichtungsspezifisches Geschehen. Die große Vielfalt an Schwerpunkten in der frühkindlichen Bildung macht es erforderlich, die Fortbildung zielgerichtet im Sinne der Entwicklung zu multiprofessionellen Teams zu planen. Deshalb wird diese auch in Zukunft in gemeinsamer Verantwortung des Trägers der Kindertageseinrichtung, der Einrichtungsleitung und der Fachkräfte erfolgen.

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen haben jährlich mindestens drei der fünf Tage und Tagespflegepersonen mindestens 16 der 25 Stunden jährlich für Fort- und Weiterbildungen nach diesem Curriculum zu absolvieren. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat bei den Leistungsvereinbarungen nach § 16 KiföG M-V dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in geeigneter Form nachzuweisen, dass die in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte nach diesem Curriculum qualifiziert wurden. Dies gilt entsprechend für Tagespflegepersonen. Die Beteiligung des Landes an der Finanzierung der Fort- und Weiterbildung ist an die Einhaltung der verbindlichen Standards entsprechend § 11a Absatz 4 KiföG M-V (➔ 5 Qualitätsstandards) gebunden. Stichprobenartige Überprüfungen bei Anbietern von Fortbildungen nach diesem Curriculum (➔ 7 Durchführung und Anerkennung der Fort- und Weiterbildung) sollen sicherstellen, dass diese Standards eingehalten werden.

Selbstverständnis

Gesetzlicher Auftrag

Weiterentwicklung als Ziel

Fortbildungsplanung

Verbindlichkeit

Teil I Leitgedanken

1	Präambel	4
2	Ziele von Fort- und Weiterbildung	5
3	Methodische Prinzipien	5
4	Struktur von Fort- und Weiterbildung	6
5	Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung	6
6	Qualitätssicherung	8
7	Durchführung und Anerkennung der Fort- und Weiterbildung	9
8	Anlagen/Vordrucke	10
9	Literatur- und Quellenverzeichnis	14

Teil II Curriculum

1	Allgemeine Hinweise	15
2	Module	16
	Modul 1 Das „Fundament“	16
	1.1 Kindheit im Wandel – Kindheit heute	
	1.2 Trias von Betreuung, Bildung und Erziehung	
	1.3 Verfahren der Beobachtung und Dokumentation	
	1.4 Instrumente der Entwicklungsfeststellung	
	1.5 Frühpädagogische Bildung	
	1.6 Kommunikation und Gesprächsführung	
	1.7 Rechtliche Grundlagen	
	Modul 2 Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
	2.1 Die Bildungs- und Erziehungsbereiche als Schlüssel zum Kompetenzerwerb	
	2.2 Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsbereiche als Grundlage des ganzheitlichen Lernens	
	Modul 3 Übergänge gestalten	17
	3.1 Transitionsprozesse – Übergänge mit bedeutsamen biografischen Veränderungen im sozialen und emotionalen Bereich	
	3.2 Resilienz – Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber gesellschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und psychischen Entwicklungsrisiken	
	3.3 Qualität von Eingewöhnungsmodellen	
	Modul 4 Konzeption für die Arbeit im Hort	18
	Modul 5 Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit den Eltern	18

Teil I Leitgedanken

1. Präambel

Lebenslanges Lernen Das lebenslange und lebensbegleitende Lernen nimmt in unserer Informations- und Wissensgesellschaft eine Schlüsselrolle ein. In der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung „Aufstieg durch Bildung“ heißt es, dass ein erfolgreiches Berufsleben eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens voraussetzt. Die Verantwortung der oder des Einzelnen für den persönlichen Bildungszuwachs durch Aus-, Fort- und Weiterbildung entspricht dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und der Mitverantwortung jedes Mitglieds der Gesellschaft für das Gemeinwohl.

Verantwortung für die berufliche Zukunft Von Fachkräften in Kindertageseinrichtungen und Lehrkräften in den Grundschulen wird mehr und mehr erwartet, dass sie die Verantwortung für die Entwicklung ihrer beruflichen Zukunft selbst übernehmen, indem sie Bildungsmöglichkeiten wahrnehmen und stärker selbst steuern. Hierzu benötigen sie neben Informationen über die verschiedenen Bildungsangebote auch Informationen über deren Effekte und deren Qualität. Dieses Fort- und Weiterbildungskonzept soll helfen, hierfür optimale Voraussetzungen zu schaffen.

Gestiegene Anforderungen In der Kindertagesförderung sind die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Diese Entwicklung geht einher mit einem erweiterten Aufgabenverständnis. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen müssen über eine Haltung verfügen, die die Entfaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen ermöglicht und gleichzeitig den Schutz, die Sicherheit und die Pflege der Kinder als Teil des Bildungsauftrages versteht. Um den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesförderung in hoher Qualität umzusetzen, bedarf es gut ausgebildeter, motivierter Fachkräfte und Tagespflegepersonen. Das schließt die Bereitschaft ein, sich regelmäßig zu aktuellen Schwerpunkten in der Bildungs- und Erziehungsarbeit fort- und weiterzubilden.

Kompetenzerweiterung Alle Fortbildungsanstrengungen im Rahmen dieses Curriculums haben zum Ziel, den Fachkräften und Tagespflegepersonen Chancen für die eigene Kompetenzerweiterung zu eröffnen und ihnen Impulse und Anregungen zu geben, wie sie durch eine individuelle Förderung jedes Kindes deren Persönlichkeitsentwicklung begleiten und stärken können.

Gesetzliche Regelungen In Mecklenburg-Vorpommern ist die Qualitätsentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege durch eine kontinuierliche Qualifizierung der Fachkräfte in § 11a Absatz 2 KiföG M-V gesetzlich geregelt. Träger von Kindertageseinrichtungen haben ein hohes Interesse daran, dieses Instrument der Qualitätsentwicklung zu nutzen.

2. Ziele von Fort- und Weiterbildung

Im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels entstehen kontinuierlich neue Qualifikationsanforderungen, die es erforderlich machen, die durch Ausbildung und berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten zu aktualisieren, zu vertiefen und zu erweitern. Dies ist eine entscheidende Grundlage, um in den sich immer wieder verändernden Arbeitsstrukturen erfolgreich zu agieren.

Eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte und der Tagespflegepersonen ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklungsprozesse in der frühkindlichen Bildung. Ziel der berufsbezogenen Fort- und Weiterbildung ist eine Erweiterung der eigenen Fachlichkeit, verbunden mit einer Weiterentwicklung der Handlungskompetenz. Dies zielt auf eine langfristige und nachhaltige Veränderung verbunden mit einer Optimierung des Berufsalltages ab.

Unabhängig von der Spezifik der einzelnen Fort- oder Weiterbildung sollten der Erwerb bzw. die Erweiterung fachübergreifender Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wie z. B. Team-, Kommunikations-, Reflexions- und Konfliktfähigkeit, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft und Flexibilität Ziel jeder Maßnahme sein.

Neue Anforderungen an die Qualifikation

Qualitätsentwicklung

Kompetenzerwerb

3. Methodische Prinzipien

Methodenvielfalt ist auch in der Erwachsenenbildung ein zentraler Schlüsselbegriff. Methoden werden dabei als Mittel oder Wege verstanden, um ein bestimmtes, klar definiertes Ziel zu erreichen. Es gilt vor allem, solche Sozialformen, Unterrichtsverfahren und Medien auszuwählen, die zu einer aktiven Mitarbeit der Teilnehmenden anregen. In der Fort- und Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte ermöglicht die zielgruppenorientierte Auswahl von Methoden eine optimale und effektive Vermittlung von Inhalten und befördert gleichzeitig einen trägerübergreifenden fachlichen und pädagogischen Austausch.

Folgende methodische Prinzipien sind bei der Planung und Durchführung einer Fort- bzw. Weiterbildung zur Bildungskonzeption zu berücksichtigen:

1. Die Methoden, Lernformen oder Lernkonzepte und die Lernorte sind an das jeweilige Ziel und die Bedürfnisse der Praxis angepasst, z. B. Fallarbeit, Fortbildung im Team, In-House-Schulungen (**➔ 4 Struktur von Fort- und Weiterbildung**).
2. Es erfolgt eine Verbindung von formalem (strukturiertes, zielgerichtetes Lernen in einer Bildungseinrichtung) und informellem Lernen (Lernen in Lebens- und Berufszusammenhängen als Grundlage des lebenslangen Lernens). Damit wird der Theorie-Praxis-Transfer unterstützt und so ein wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeit der Weiterbildung geleistet.
3. Eine Reflexion und Analyse der Vorkenntnisse aus Aus- und Fortbildung und der Praxiserfahrungen (biografischer Zugang) wird verbunden mit der Formulierung des individuellen Bildungsziels.

Zielgruppenorientierter Einsatz von Methoden

4. Struktur von Fort- und Weiterbildung

Regelseminare in den Weiterbildungseinrichtungen

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine große Vielfalt und ein gewachsenes Nebeneinander von Weiterbildungseinrichtungen. Diese Struktur ermöglicht und unterstützt ein flächendeckendes Angebot von Fort- und Weiterbildungen zur Bildungskonzeption. Durch Kooperation und Vernetzung miteinander können die Aufgaben im Rahmen der Implementierung der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ zunehmend effizienter, auch kostengünstiger, bewältigt werden. Gleichzeitig begünstigt sie einen fachlichen und pädagogischen Austausch, der eine positive Wirkung auf die Qualität der Fort- und Weiterbildung hat (➔ 6 Qualitätssicherung).

In-House-Schulungen

In-House-Schulungen als eine besondere Form der beruflichen Weiterbildung haben sich auch im frühkindlichen Bereich etabliert. Sie orientieren sich speziell am Bedarf der einzelnen Träger/Einrichtung und sind, bezogen auf die vermittelten Inhalte und Methoden, anschlussfähig an die jeweiligen Praxisbedingungen.

Konsultationseinrichtungen

Eine wichtige Säule bei der Implementierung der Bildungskonzeption in die Praxis bilden Konsultationseinrichtungen. Unter dem Motto „Aus der Praxis – für die Praxis“ wird Erfahrungswissen weitergegeben und in Verbindung mit einem kollegialen, fachlichen Austausch nachnutzbar.

5. Qualitätsstandards der Fort- und Weiterbildung

Standards als Beitrag zur Sicherung der Qualität der Angebote

Aus der Veränderung und Erweiterung der Aufgaben und Kompetenzen in der frühkindlichen Bildung und Erziehung resultieren veränderte und erweiterte Anforderungen an die Fort- und Weiterbildung. Programme, organisatorische Strukturen und Rahmenbedingungen in der Fort- und Weiterbildung müssen den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, den Bildungszielen, dem Stand der Wissenschaft sowie den pädagogischen und fachlichen Standards gerecht werden.

Übergeordnetes Ziel der Qualitätsentwicklung in der Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte ist die Verbesserung der Qualität in der Praxis. Einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Qualität der Angebote der Fort- und Weiterbildung stellt die Formulierung und Umsetzung von Qualitätsstandards dar.

Die Beschreibung der Standards für die Fort- und Weiterbildung zur Bildungskonzeption (entsprechend § 11a Absatz 4 KiföG M-V) erfolgt auf der Grundlage der im Weiterbildungsförderungsgesetz (WBFöG M-V) und in der Weiterbildungslandesverordnung (WBLVO M-V) festgeschriebenen allgemeingültigen Qualitätsstandards der Weiterbildung.

1. Die Fort- und Weiterbildung folgt dem in der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ beschriebenen Bild vom Kind sowie dem dort beschriebenen Bildungsverständnis.
2. Übergreifendes Ziel der Maßnahme ist der Kompetenzerwerb und/oder die Kompetenzerweiterung bei pädagogischen Fachkräften und Tagespflegepersonen unter Einbeziehung ihrer Praxiserfahrungen.

3. Ziel, Inhalt, Methoden und durch die Fort- und Weiterbildung zu erwerbende oder zu erweiternde Kompetenzen sind klar definiert.
4. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit der persönlich-fachlichen Reflexion und werden in angemessenem Umfang an der Auswertung der Maßnahme beteiligt.
5. Die Fort- und Weiterbildung ist zielgruppenorientiert konzipiert und auf Methodenvielfalt ausgerichtet. Die Interessen und Bedarfe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei deren Gestaltung berücksichtigt.
6. Im Sinne der Transparenz der Ziele, der Struktur und des Inhalts der Fort- oder Weiterbildungsmaßnahme erhalten die Interessentinnen und Interessenten bereits vor dem Vertragsabschluss detaillierte Informationen über:
 - Ort, Zeit und Dauer der Maßnahme,
 - die Ziele und Inhalte,
 - die Anzahl der Unterrichtseinheiten,
 - die geplanten Unterrichtsmethoden,
 - die Art des Abschlusses,
 - die Teilnehmerzahl, falls es für die Veranstaltung relevant ist,
 - die Fortbildnerin/den Fortbildner,
 - ggf. Teilnahmevoraussetzungen (z. B. notwendige Vorkenntnisse, fachliche und persönliche Voraussetzungen) und
 - Veranstaltungsgebühren inklusive Nebenkosten.Für In-House-Schulungen, die von Fach- und Praxisberaterinnen und -beratern durchgeführt werden, gilt dies in modifizierter Form ([↗ 7 Durchführung und Anerkennung von Fort- und Weiterbildung](#)).
7. Die Fort- und Weiterbildungen werden von Personen durchgeführt, die nach ihrer Vorbildung oder Berufserfahrung hinreichend qualifiziert sind und neben ihrer pädagogischen und fachlichen Qualifikation ebenfalls über entsprechende soziale und methodische Kompetenzen verfügen.
8. In-House-Schulungen können auch von Personen durchgeführt werden, die über didaktisch-methodische und fachliche Kompetenzen verfügen, die durch Ausbildung und/oder Berufserfahrung erworben wurden. Das schließt die Kenntnis des Bereiches Kindertagesförderung ein (z. B. Fach- und Praxisberaterinnen und -berater).
9. Die für die Fortbildung genutzten Räume sind geeignet, ein erwachsenpädagogisches Lernen und Lehren zu ermöglichen und zu unterstützen. Dies gilt in gleichem Maße für In-House-Schulungen.
10. Die Bildungseinrichtung verfügt über einen Ausstattungsstandard, der den Einsatz moderner Lernformen ermöglicht.

6. Qualitätssicherung

Erkennen der Stärken und Schwächen

Voraussetzung für die Akzeptanz und den Erfolg der Fort- und Weiterbildung ist deren Qualität. Um den gesellschaftlichen Ansprüchen an Fort- und Weiterbildungen gerecht zu werden, müssen Weiterbildungseinrichtungen die Qualität ihrer Arbeit regelmäßig überprüfen, ihre Stärken und Schwächen kennen und sich ständig weiterentwickeln. Das gilt in gleichem Maße für dieses Konzept.

Qualitätsentwicklung schließt Qualitätssicherung ein. Unter Qualitätssicherung werden alle kontinuierlich betriebenen Maßnahmen und Aktivitäten verstanden, die auf den Erhalt, die Förderung und die Verbesserung der Qualität (*➔ 5 Qualitätsstandards*) der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ausgerichtet sind. Sie bedarf der Kontrolle, die auch Selbstkontrolle sein kann, und ist als ein Qualitätsnachweis für die Einrichtungen der Weiterbildung unverzichtbar. Qualitätssichernde Maßnahmen sind u. a.:

- Evaluationen,
- Kooperationen,
- Feedbacks.

Externe und interne Evaluation

Durch eine Evaluation werden Maßnahmen und Aktivitäten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und beurteilt. Sie dient vor allem der Optimierung der Prozesse. Interne und externe Evaluation gehören grundsätzlich zusammen. Sie ersetzen sich nicht gegenseitig, sondern ergänzen einander. Grundlage für eine erfolgreiche Evaluation sind geeignete Evaluationsinstrumente und die Fähigkeit zur Selbstreflexion.

Kooperation

Die Kooperation mit anderen Weiterbildungseinrichtungen folgt dem Ziel des fachlichen und pädagogischen Austausches (*➔ 4 Struktur von Fort- und Weiterbildung*). Kooperationen führen dazu, vorhandene Kapazitäten effizienter zu nutzen und die Qualität der Weiterbildung zu verbessern, ohne die Eigenständigkeit der Einrichtungen dadurch in Frage zu stellen.

Feedback

Eine weitere Maßnahme und Bestandteil des Qualitätssicherungssystems ist eine abschließende Rückmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende einer Fort- oder Weiterbildung. Diese gibt u. a. darüber Aufschluss, welche Methoden besonders entwicklungsförderlich gewirkt haben.

Um diese Rückmeldungen sowohl für die qualitative Weiterentwicklung der einzelnen Maßnahme als auch für die qualitative Weiterentwicklung des Konzeptes zu nutzen, kommt bei allen Fortbildungen nach diesem Curriculum ein landesweit einheitlicher Evaluations-/Feedbackbogen zur Anwendung (*➔ 7 Durchführung und Anerkennung der Fort- und Weiterbildung*).

7. Durchführung und Anerkennung der Fort- und Weiterbildung

Berechtigt zur Durchführung und Anerkennung einer Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum sind die staatlich anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Darüber hinaus können auch Träger von Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung Fortbildungen nach diesem Curriculum durchführen. Alle Fortbildungen nach diesem Curriculum werden auf der Grundlage landesweit einheitlicher Evaluations-/Feedbackbögen (Anlage 1) beurteilt (➔ 6 Qualitätssicherung).

Der Weiterbildungsträger zeigt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Durchführung von Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum an. Damit bestätigt er gleichzeitig die Einhaltung der unter Punkt 5 benannten verbindlichen Qualitätsstandards (Vordruck Anlage 2). Der förmlichen Anzeige über die Durchführung von Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum ist eine Kopie des aktuellen Anerkennungsbescheides des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur als „Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung“ beizufügen. Die Auswertung der Evaluationsbögen ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur halbjährlich zuzusenden.

Der Träger der Kindertageseinrichtung zeigt dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur an, zu welchem Modul/Schwerpunkt er die Durchführung einer Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum plant. Der Träger bestätigt, dass die unter Punkt 5 benannten verbindlichen Qualitätsstandards eingehalten werden (Vordruck Anlage 3). Zwei Wochen nach Durchführung der Maßnahme ist dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Auswertung der Evaluationsbögen zuzusenden.

Anerkannt werden absolvierte Fortbildungen nach dem Curriculum zur Umsetzung der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ (➔ Teil II Curriculum). Bestätigt wird die Teilnahme an einer Fortbildung zur Bildungskonzeption entsprechend der verbindlichen Qualitätsstandards des Landes Mecklenburg-Vorpommern (§ 11a Absatz 4 KiföG M-V). Als Fortbildung zur Bildungskonzeption können rückwirkend solche Fortbildungen anerkannt werden, die thematisch und inhaltlich den in den Modulen beschriebenen Schwerpunkten entsprechen und seit Einführung der Bildungskonzeption absolviert wurden.

Eine Übersicht der Anbieter von Fortbildungen nach diesem Curriculum ist auf dem Bildungsserver veröffentlicht. Diese wird entsprechend der Meldungen an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur regelmäßig aktualisiert.

Mit Einführung des Fort- und Weiterbildungskonzeptes erhält jede Fachkraft und jede Tagespflegeperson eine persönliche Fortbildungsübersicht zur Bildungskonzeption in Form eines Heftes. Diese Fortbildungsübersicht stellt eine Ergänzung zum eigenen Fortbildungsportfolio dar. Sie gibt überblicksartig Auskunft darüber, zu welschen inhaltlichen Schwerpunkten der Bildungskonzeption eine Erweiterung der Fachlichkeit, verbunden mit einer Weiterentwicklung der Handlungskompetenz, erfolgte. Darüber hinaus erleichtert diese Übersicht die individuelle Fortbildungsplanung.

**Staatlich anerkannte
Einrichtung der Weiterbildung**

**Träger von
Kindertageseinrichtungen**

Anerkennung

Übersicht über Anbieter

**Persönliche
Fortbildungsübersicht**

8. Anlagen/Vordrucke

Anlage 1: **Landeseinheitlicher Evaluationsbogen**

Anlage 2: **Für staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung**
Anzeige über die Durchführung von Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anlage 3: **Für Träger von Kindertageseinrichtungen**
Anzeige über die Durchführung von Fort- und Weiterbildung nach diesem Curriculum im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Alle Vordrucke/Anlagen stehen auf dem Bildungsserver unter http://www.bildung-mv.de/de/Fruehkindliche_Bildung zum Downloaden zur Verfügung.

Evaluation der Fortbildungen nach dem „Konzept für die Fort- und Weiterbildung zur Implementierung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“

Bitte geben Sie uns durch Ihre Einschätzung die Möglichkeit, die Qualität der Fortbildungen zu verbessern.

Weiterbildungseinrichtung:

Thema der Fortbildung:

Referentin/Referent: **Datum:**

	Aussagen	Bewertung			
		Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft weniger zu	Trifft nicht zu
1.	zu den Fortbildungsinhalten				
1.1	Die Fortbildung hatte eine klare Zielstellung.				
1.2	Die Fortbildung orientierte sich an der Bildungskonzeption und entsprach inhaltlich den im Fort- und Weiterbildungskonzept formulierten Schwerpunkten.				
1.3	Die Fortbildung hat mir einen Wissenszuwachs für die Praxis gebracht.				
1.4	Die Fortbildung hat mir neue Handlungsperspektiven für die Praxis eröffnet.				
1.5	Die Fortbildungsinhalte waren zielgruppengerecht aufbereitet.				
1.6	Die Fortbildung bot mir die Möglichkeit, eigene Praxiserfahrungen einzubringen.				
2.	zur Referentin/zum Referenten				
2.1	Die Referentin/der Referent war fachlich kompetent und gut vorbereitet.				
2.2	Die Fortbildung war methodisch abwechslungsreich aufbereitet.				
2.3	Die Referentin/der Referent hat eine aktive Beteiligung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer befördert.				
2.4	Die Referentin/der Referent bot im Verlauf der Fortbildung Möglichkeiten der Reflexion.				
2.5	Die Referentin/der Referent war offen für Fragen und Kritik.				
2.6	Die Referentin/der Referent setzte zu viel Vorwissen voraus.				
3.	zu den Rahmenbedingungen				
3.1	Die Fortbildung entsprach meinen Erwartungen aus der Ausschreibung.				
3.2	Die Schulungsräume waren gut gewählt und vorbereitet.				
3.3	Die Fortbildungsatmosphäre war gut.				
3.4	Der Zeitplan/die Zeiteinteilung war dem Thema angemessen.				

Zu welchen anderen Schwerpunkten/Themen wünschen Sie sich Fortbildungen?

.....

Was ich sonst noch sagen wollte:

.....

**Anzeige zur Durchführung von
Fort- und Weiterbildungen zur Implementierung der
Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in
Mecklenburg-Vorpommern**



Als Vertreter der staatlich anerkannten Einrichtung der Weiterbildung

Name der Einrichtung

zeige ich hiermit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung von Fort- und Weiterbildungen zur Implementierung der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ nach dem Curriculum des Fort- und Weiterbildungskonzeptes, verbunden mit der Verpflichtung zur Einhaltung der im Konzept benannten verbindlichen Qualitätsstandards, an.

Ich stimme der namentlichen Nennung in der Übersicht der Anbieter von Fort- und Weiterbildungen nach dem o. g. Curriculum auf dem Bildungsserver des Landes Mecklenburg-Vorpommern

zu.

nicht zu.

Zur Wahrung der Aktualität der Übersicht werde ich dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern Änderungen umgehend melden.

Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden an:

per Post: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Referat 211
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
per Fax: 0385-588 7082
per E-Mail: bildungskonzeption@bm.mv-regierung.de

Anzeige zur Durchführung einer Fort- und Weiterbildung zur Implementierung der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern



Als Vertreter des Trägers von Kindertageseinrichtungen

.....
Name des Trägers

zeige ich hiermit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern die Durchführung einer Fortbildung zur Implementierung der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ in eigener Verantwortung an. Diese erfolgt auf der Grundlage des Curriculum des Fort- und Weiterbildungskonzeptes unter Einhaltung der im Konzept benannten verbindlichen Qualitätsstandards zum

Modul/Schwerpunkt

durch

externe Referenten

eigene Fach- und Praxisberaterinnen oder -berater

.....
Ort, Datum Unterschrift

Bitte senden an:

per Post: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, Referat 211
Werderstraße 124, 19055 Schwerin
per Fax: 0385-588 7082
per E-Mail: bildungskonzeption@bm.mv-regierung.de

9. Literatur- und Quellenverzeichnis

Gemeinsamer Orientierungsrahmen „Bildung und Erziehung in der Kindheit“:
Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz 2010

PIK - Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ - Fachschule/Fachakademie:
bundesweite Arbeitsgruppe der Fachverbände und -organisationen des Fachschulwesens 2009

Vierte Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Weiterbildung:
Beschluss der Kultusministerkonferenz 2001

Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen:
Beschluss der Jugendministerkonferenz und der Kultusministerkonferenz 2004

Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - KiföG M-V:
in der Fassung vom 12. Juli 2010

Frühkindliche Bildungsverordnung - FrühKiBiVO M-V:
in der Fassung vom 28. Dezember 2010

Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung nach § 1 Absatz 5 und der gezielten individuellen Förderung nach § 1 Absatz 6 sowie deren Finanzierung nach § 18 Absatz 5 und 6 Satz 2 des Kindertagesförderungsgesetzes - BeDoVO M-V:
in der Fassung vom 14. Dezember 2010

Weiterbildungsförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - WBFöG M-V: *in der Fassung vom 20. Mai 2011*

Weiterbildungslandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern - WBLVO M-V:
in der Fassung vom 28. Juli 2011

V. HIPPEL/R. TIMM: Qualitätsentwicklungskonzepte in der Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte:
Deutsches Jugendinstitut, WiFF - Weiterbildungsinitiative frühpädagogische Fachkräfte 2010

Qualitätsstandards in der Weiterbildung:
Hamburger Prüfiegel des Vereins Weiterbildung Hamburg e. V.

Zukunftschance Kinder - Bildung von Anfang an:
Fortbildungszertifikat des Landes Rheinland-Pfalz 2005

Curriculum zur Umsetzung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2004

Teil II Curriculum

1. Allgemeine Hinweise

Das Curriculum stellt einen Rahmen dar, d. h. es gibt lediglich Angaben zu fundamentalen Inhalten. Es wurde bewusst auf eine (über die Beschreibung in Teil I hinausgehende) Verfeinerung der Methoden verzichtet. Dies obliegt der eigenverantwortlichen Umsetzung durch die Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen. Damit wird die Trägerautonomie der Trägerorganisationen von Kindertageseinrichtungen, die z. T. Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen sind, gewahrt.

Der in den Modulen angegebene Stundenumfang stellt eine Empfehlung für den Mindestumfang dar. Für die Konzipierung des Angebotes sind die besonderen Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse grundlegend.

Die einzelnen Module des Curriculums können bei unterschiedlichen Fortbildungsanbietern absolviert werden. Fachkräfte haben selbstverständlich auch parallel zur Fortbildung nach dem Curriculum im Rahmen der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ die Möglichkeit, weitere, z. B. trägerspezifische Fortbildungen zu absolvieren.

Gemäß § 18 Absatz 6 KiföG M-V in Verbindung mit § 7 der FrühKiBiVO M-V beteiligt sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur finanziell an der Durchführung und Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in unserem Land mit jährlich 3.500.000 Euro. Davon werden jährlich für die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen für die Arbeit mit der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“ im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel 700.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Als Literaturempfehlung gilt das Literatur- und Quellenverzeichnis der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in M-V“. Hier wurde für jedes Kapitel der Bildungskonzeption die bei der Erarbeitung verwendete und zum Weiterlesen empfohlene Literatur benannt.

Trägerautonomie

Mindeststundenumfang

Finanzierung

Literaturempfehlung

2. Module

Modul 1	Das „Fundament“
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> - Nutzung der Bildungskonzeption als Grundlage der pädagogischen Arbeit - Reflexion zu theoretischen Positionen und Umsetzungsmöglichkeiten - Erweiterung der Selbstreflexionskompetenz des pädagogischen Handelns - Beziehungsgestaltung zu Kindern - Kenntnisse über den Prozess des Bindungsaufbaus - Wissen über das Verhältnis von Bindung und Bildung - Erwerb von Kenntnissen über Verfahren der Beobachtung und Dokumentation - Erwerb von Kenntnissen über Instrumente der Entwicklungsfeststellung - Kompetenzerweiterung bei der Anwendung der Kommunikations- und Gesprächsführungstechniken in Bezug auf die verschiedenen Ebenen wie Kind-Fachkraft, Fachkraft-Fachkraft, Fachkraft-Eltern, Fachkraft-Träger/Institutionen u. a.
Inhalte 8 UE	<p>1.1 Kindheit im Wandel – Kindheit heute</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rolle der Fachkraft - Kindbilder - Haltung (Selbst-)Reflexion - Theoretische Positionen und Umsetzungsmöglichkeiten - Interkulturelle Arbeit
16 UE	<p>1.2 Trias von Betreuung, Bildung und Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Differenzierte Auseinandersetzung mit Betreuung, Bildung und Erziehung - Grundlagen der Bindungstheorie
8 UE	<p>1.3 Verfahren der Beobachtung und Dokumentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner Überblick, Chancen und Grenzen der Verfahren der Beobachtung und Dokumentation laut der Verordnung über die inhaltliche Ausgestaltung und Durchführung der individuellen Förderung (BeDoVO M-V) <ul style="list-style-type: none"> • Bildungs- und Lerngeschichten • Bildungsthemen der Kinder • Baum der Erkenntnis • Verfahren, die Methoden der Interaktionsanalyse zum Gegenstand haben
8 UE	<p>1.4 Instrumente der Entwicklungsfeststellung</p> <ul style="list-style-type: none"> - allgemeiner Überblick, Chancen und Grenzen einzelner Verfahren der Entwicklungsfeststellung <ul style="list-style-type: none"> • Dortmunder Entwicklungsscreening (DESK 3-6) • Grenzsteine der Entwicklung • Entwicklungstabelle nach Beller und Beller
8 UE	<p>1.5 Frühpädagogische Bildung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Neue Erkenntnisse von Lernen und Entwicklung - Verhältnis von Lernen und Emotion - Lernen als Prozess - Interaktionsformen/Ko-Konstruktion
24 UE	<p>1.6 Kommunikation und Gesprächsführung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung; Kommunikationsmodelle - praktische Kommunikation in verschiedenen Settings
8 UE	<p>1.7 Rechtliche Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) - Das KiföG M-V und die damit im Zusammenhang stehenden Verordnungen (Bezug Bildungskonzeption) - Rechte und Pflichten von Eltern - Datenschutz, Urheberrecht

1 UE = Unterrichtseinheit; 1 UE entspricht 45 min

Modul 2		Bildungs- und Erziehungsbereiche
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Kenntnisse über den Wert des sozialen Lernens in Interaktionsprozessen - Erweiterung der fachdidaktischen Kompetenzen, um aus ko-konstruktivistischer Sichtweise Bildungsprozesse bei den Kindern zu initiieren und dafür die benötigten Bedingungen zu schaffen - Erwerb von Erkenntnissen über den Aufbau der Entwicklungsniveaus sowie - Ableitung von Möglichkeiten ihrer Anwendung in der pädagogischen Arbeit - Verständigung darüber, dass diese nur im Kontext von entwicklungspsychologischen Grundlagen genutzt werden können
Inhalte	16 UE	<p>2.1 Die Bildungs- und Erziehungsbereiche als Schlüssel zum Kompetenzerwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitgedanken - Bildungsverständnis - Ziel des Lernens - Gestaltung von Bildungsprozessen/individuelle Förderung - Entwicklungsniveaus - Chancen und Grenzen
	16 UE	<p>2.2 Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsbereiche als Grundlage des ganzheitlichen Lernens</p> <ul style="list-style-type: none"> - exemplarische Umsetzungsmöglichkeiten

Modul 3		Übergänge gestalten
Ziele		<ul style="list-style-type: none"> - Sensibilisierung für gezielte und individuelle Unterstützung der Kinder in den Bewältigungsleistungen beim Übergang und dem Aufbau von sicheren Bindungsbeziehungen - Vertiefung des Wissens über Transitionsprozesse - Eltern als aktive Begleitung ihrer Kinder in den Übergangsphasen verstehen - Sicherung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit - Erweiterung der Kompetenzen beim Aufbau von Kommunikations- und Kooperationsformen - Vertiefung der Kenntnisse über Qualität und Gestaltung geeigneter Eingewöhnungsmodelle - Erweiterung der Selbstreflexionskompetenz
Inhalte	16 UE	<p>3.1 Transitionsprozesse - Übergänge mit bedeutsamen biografischen Veränderungen im sozialen und emotionalen Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen; Bildungsbiografie - Entwicklungsaufgaben im Transitionsprozess - Transitionen in und zwischen den Bereichen Familie und Bildungssystem - Die Eltern und Bezugspersonen im Übergang
	16 UE	<p>3.2 Resilienz - Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber gesellschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und psychischen Entwicklungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundgedanken der Resilienzförderung - Bedeutung für die pädagogische Praxis - Schutz- und Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung - Möglichkeiten zur Begleitung der Selbstkompetenz und Resilienz
	16 UE	<p>3.3 Qualität von Eingewöhnungsmodellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung diverser Eingewöhnungsmodelle in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> • Familie - Tagespflege/Kindertageseinrichtung • Tagespflege - Kindertageseinrichtung • Krippe - Kindergarten • Kindergarten - Grundschule

1 UE = Unterrichtseinheit; 1 UE entspricht 45 min

Modul 4		Konzeption für die Arbeit im Hort	
Ziele		- Erweiterung der Kenntnisse über die individuellen Bedürfnisse und entwicklungspsychologischen Besonderheiten von Grundschulkindern	
		- Entwicklung eines eigenen Bildes über Chancen und Möglichkeiten der Umsetzung von Inklusion	
		- Erweiterung der Kompetenzen bei der Entwicklung und Umsetzung bedarfsgerechter Angebote, bei der Kooperation mit Familien und Schule sowie bei der Gestaltung von Übergängen	
		- Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen über Möglichkeiten der Dokumentation	
		- Erweiterung der Kenntnisse über Möglichkeiten der Qualitätsentwicklung und -sicherung	
Inhalte		Leitgedanken und Ziele der Arbeit im Hort	
		- Besonderheiten der Altersgruppe	
		- Der eigenständige Bildungs- und Erziehungsauftrag	
		- Ziele der Arbeit im Hort aus unterschiedlichen Perspektiven	
		- Formen und Methoden der pädagogischen Arbeit im Hort	
		- Fürsorge- und Aufsichtspflicht, Haftung, Datenschutz	
		- Möglichkeiten der Evaluation	
		- Übergang von der Kita in den Hort, in die weiterführende Schule und ins Gemeinwesen	
		- Kooperation mit der Schule	
24 UE			

Modul 5		Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern	
Ziele		- Erwerb/Vertiefung von Kenntnissen über die Gestaltung einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	
		- Umsetzungsmöglichkeiten von Formen und Methoden der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	
Inhalte		Leitgedanken und Ziele der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	
		- Formen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	
		- Vielfalt von familialen Lebensformen	
		- Rechtliche Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Eltern	
		- Unterstützungssysteme	
		- Bildungs- und Erziehungspartner aus anderen Kulturen	
		- Qualitätskriterien für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft	
		- Anregungen zur Bewältigung von Konfliktsituationen	
24 UE			

1 UE = Unterrichtseinheit; 1 UE entspricht 45 min